

A. C. und Longobardischen Königreichs n. 1. Der Franken Herrschaft in Italien n. 2. Wobey die merkwürdigsten Griechischen Käyser mitangezeiget werden n. 3.

I. Die Longobarden (a) hatten vormals in Deutschland zwischen der Elbe und Oder, wo heutiges tages die Mark Brandenburg ist, gewohnet: seit a. 526 aber Pannonien besessen und darin erstlich Andoinum und seit a. 543 desselben Sohn Alboinum zu Königen gehabt. Da nun Narfes nicht allein 567 auf Befehl des neuen Käysers Iustini II nach Constantinopel zurückgehen solte, sondern über dieses auch noch von der Käyserin Sophia sehr schimpflich tractiret ward; bot er istgedachtem *Alboino* Italien an: der sich daher wirklich 568 (b) einstellete, und ein Stück Landes nach dem andern wegnahm; so, daß den Griechen nichts mehr als Ravenna, Rom, Spoleto, Napoli und Benevento übrig blieb, welche sie durch einen dahin geschickten Exarchum regiren ließen.

(a) Spen. not. germ. l. 1. c. 4. §. 11; l. 4. c. 1. §. 5; l. 5. c. 4. §. 26-28: et hist. germ. l. 1. c. 1. §. 8 et 10; c. 3. §. 5; c. 4. §. 13. R. E. p. 561.

(b) Paul. diae. hist. longobard. Spen. notit. germ. l. 5. c. 4. §. 29 et 30. Einl. l. 2. c. 3. §. 1 seqq.